

# Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht



ulm university universität  
**uulm**



## Einladung Dreizehntes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

### Sanierungsgewinne im Besteuerungs- und Insolvenzverfahren vor und nach Geltung des § 3a EStG

mit Impulsreferaten und Diskussionsbeiträgen von

**Prof. Dr. Marc Desens**

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht  
Universität Leipzig

**RA WP StB Prof. Dr. Matthias Schüppen**

Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart

**WP StB Prof. Dr. Brigitte Zürn**

Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, Ulm

**Mittwoch 7. Februar 2018, 18 Uhr c.t.**

**Universität Ulm, Bereich Ost – Gebäude N27 - Raum 2.059 (Multimediaraum)**

**James-Franck-Ring – 89081 Ulm**

## **Sanierungsgewinne im Besteuerungs- und Insolvenzverfahren vor und nach Geltung des § 3a EStG**

Bis 1996 waren „Erhöhungen des Betriebsvermögens, die dadurch entstehen, dass Schulden zum Zwecke der Sanierung ganz oder teilweise erlassen werden“ gem. § 3 Nr. 66 EStG steuerfrei. Diese Vorschrift ist durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform v. 29.10.1997 aufgehoben worden. Die Verwaltungspraxis hatte in der Folgezeit die Besteuerung von Sanierungsgewinnen „als in einem Zielkonflikt mit der Insolvenzordnung stehend bewertet“ und unter den in einem BMF-Schreiben vom 27. März 2003 (BStBl. I 2003, 240) formulierten Voraussetzungen weiter einen Steuererlass bei Sanierungsgewinnen gewährt.

Die gesetzliche Grundlage dieser Verwaltungspraxis war von Anfang an umstritten. Durch Beschluss des Großen Senats v. 28.11.2016 hat der Bundesfinanzhof in ihr einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung festgestellt und einen Sanierungserlass unter den in der Praxis angewandten Voraussetzungen versagt.

Mit dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen v. 27.6.2017 ist ein neu gefasster § 3a in das Einkommensteuergesetz eingefügt worden. Die Vorschrift regelt eine Steuerbefreiung für Sanierungserträge, ist aber in ihrem zeitlichen Anwendungsbereich in zweifacher Hinsicht beschränkt. Sie ist erstmals auf Schulden anzuwenden, die nach dem 8.2.2017 erlassen wurden und sie steht unter dem Vorbehalt einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission.

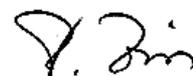
Für die Altfälle sollte der Sanierungserlass nach BMF v. 27.4.2017, BStBl. I 2017, 741 in der Verwaltungspraxis fortgelten. Diese Fortgeltung hat der BFH mit seinem Urteil v. 23.8.2017 – I R 52/14 verworfen, die Möglichkeit eines Billigkeitserlasses im Einzelfall aber nicht gänzlich ausgeschlossen.

Prof. Dr. Marc Desens ist Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Leipzig. Prof. Dr. Matthias Schüppen ist Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Stuttgart und Honorarprofessor an der Universität Hohenheim. Beide werden die Frage diskutieren, wie Sanierungsgewinne vor und nach Geltung des § 3a EStG zu behandeln sind und welche beihilfenrechtlichen Risiken das Inkrafttreten der Vorschrift verhindern könnten. Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin sowie Honorarprofessorin an der Universität Ulm wird die Bedeutung des Steuererlasses auf Sanierungsgewinne in der Praxis sowie die existentiellen Auswirkungen der aktuellen Rechtslage auf alle noch offenen Fälle aufzeigen und das Spannungsverhältnis mit den Zielen der Insolvenzordnung beleuchten.

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen. Ihre Anmeldung erbitten wir elektronisch unter <http://www.uni-ulm.de/steuerrecht/uws> oder per E-Mail an [uws.steuerrecht@uni-ulm.de](mailto:uws.steuerrecht@uni-ulm.de) bis Dienstag, 6. Februar 2018. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie beigefügt.



Professor Dr. Heribert M. Anzinger  
Universität Ulm



Professor Dr. Brigitte Zürn WP/StB  
Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften e.V.

## **Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht**

Das Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht bildet in Kooperation mit dem Ulmer Forum für Wirtschaftswissenschaften (UFW) eine Plattform an der Universität Ulm für aktuelle juristische und rechtspolitische Fragen auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts, die von wissenschaftlicher und in der Region Ulm/Neu-Ulm auch von praktischer Relevanz sind.

Die Reihe soll eine Gelegenheit für den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratern, Justiz und Verwaltung bieten, einer breiteren Unternehmens-, Verbands- und Fachöffentlichkeit die regionale Kompetenz auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts aufzuzeigen und ein öffentliches Forum für rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussionen schaffen.

In mehreren kleineren Veranstaltungen pro Jahr werden Einzelthemen mit hoher praktischer Relevanz, Einzelthemen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Anspruch und breitere Themen mit rechtspolitischer Bedeutung gleichmäßig vertreten sein.

Ansprechen wollen wir mit der Reihe alle interessierten Kreise, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare, Unternehmens- und Verbandsjuristen, Insolvenzverwalter, Mitglieder der Justiz und der Verwaltung und insbesondere auch Rechtsreferendare und Studierende aus der Region Ulm und Neu-Ulm, die sich für wirtschafts-, insolvenz- und steuerrechtliche Fragestellungen begeistern wollen.

Zur Themenauswahl und Gewinnung der Referenten hat sich ein Beirat konstituiert, dem derzeit die folgenden Personen angehören: Prof. Dr. Heribert M. Anzinger, Universität Ulm; Rüdiger von Au, Präsident des Landgerichts Ulm; Kai Biedermann, Rechtsanwalt und Notar, Ulm; Dr. Dorothee Hallerbach, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht in Augsburg und Lehrbeauftragte an der Universität Ulm; Christof Hermann, RiAG, Neu-Ulm; Prof. Dr. Jens Poll, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater in Berlin und Honorarprofessor an der Universität Ulm; Dr. Adolf Reul, Notar in München; Wolfram Rieder, Vorsteher des Finanzamt Ulm; Dr. Thomas Stein, Rechtsanwalt und Steuerberater in Ulm; Dr. Benjamin Webel, RiAG, Ulm; Michael Winterhoff, M.B.L. – HSG, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Ulm; Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Honorarprofessorin an der Universität Ulm.

# Dreizehntes Ulmer Kolloquium für Wirtschafts- und Steuerrecht

## Anfahrt mit dem Bus

Die Buslinie 3 fährt im Zehn-Minutentakt aus Neu-Ulm und Ulm auf den Eselsberg. Hier steigen Sie an den Haltestellen Universität Süd oder Botanischer Garten aus (Fahrzeit Hauptbahnhof ZOB – Universität Süd: 20 min.). Von dort benötigen sie zu Fuß etwa 5 min. zum Veranstaltungsraum. Zur Rückfahrt fahren die Busse der Linie 3 ab Universität Süd um 19:54, 20:09, 20:24, 20:39, 20:54 Uhr.

## Anfahrt mit dem Auto

Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im James-Franck-Ring, im Parkhaus Helmholtzstraße und auch am unteren Ende der Helmholtzstraße zur Verfügung. Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten sollten Sie, wenn Sie mit dem Auto kommen, etwas mehr Zeit für das Parken einplanen.

